### 1 Einleitung und Aufgabenstellung

STANDORTSPEZIFISCHEN TEXT EINFÜGEN

Gegenstand der angefragten Leistung ist eine Leistung zur Überwachung bzw. Nachsorge für den StandortNAME.

Nach der Bearbeitungsstufe Sanierung kann eine Nachsorge notwendig werden. Die Nachsorge umfasst alle Maßnahmen zur Kontrolle des Sanierungserfolges über mehrere Jahre hinweg, insbesondere nach Sicherungsmaßnahmen, entsprechend § 17 Abs. 3 BBodSchV. Dazu kann die Prüfung der Funktionsfähigkeit einer Dichtwand, einer Abdeckung/ Abdichtung o. ä., aber auch Überwachungsmaßnahmen zum Negativnachweis eines Schadstoffaustrages gehören.

Nach der Bearbeitungsstufe DU, im Ausnahmefall nach einer OU, kann eine Überwachung entsprechend § 10 Abs. 7 BBodSchV notwendig sein.

Ziel der Überwachung/ Nachsorge ist das rechtzeitige Erkennen einer Gefahr durch gezielte Kontrolle von bestimmten Parametern bzw. der Nachweis des Sanierungserfolges. Diese Parameter können Schadstoffkonzentrationswerte (wie Sanierungszielwerte nach Sanierung, Prüf-/ Maßnahmenwerte nach einer Untersuchung) oder andere Werte sein, die bei Überschreitung einen Gefahrenzustand für den Einzelstandort signalisieren. Im Ergebnis der Überwachung/ Nachsorge steht eine Entscheidung zum weiteren Handlungsbedarf (Maßnahmen ja/ nein).

Ein typischer Fall einer Überwachung bezüglich des Wirkungspfades Boden-Grundwasser-Mensch ist die Grundwasserüberwachung. Sie hat das Ziel, flächendeckend und in turnusmäßigen Abständen grundwasserleiterbezogene Daten über den Grundwasserstand, die Grundwasserfließrichtung(en) und die Grundwasserbeschaffenheit im Bereich des Standortes NAME zu sammeln, aufzubereiten, zu dokumentieren und auszuwerten. Parallel werden Daten über die Luftfeuchtigkeit, -temperatur und -druck sowie den Niederschlag erhoben. In die Überwachung/ Nachsorge ist, soweit sinnvoll und erforderlich, auch die Untersuchung von Oberflächengewässern eingebunden. Außerdem sollen längerfristige Veränderungen der Grundwasserverhältnisse (Flurabstand, Fließrichtung(en), etc.) sowie der Grund- und Oberflächenwasserbeschaffenheit festgestellt und dokumentiert werden. Überwachungsergebnisse können bei der GW-Modellierung [⇔ PHB, Anlagen Teil 1; 1.9.4] eingesetzt werden.

Als Teilaufgaben der durchzuführenden Überwachung/ Nachsorge ergeben sich Ingenieur- und Gutachterleistungen sowie technische Leistungen nach VOB und VOL. Es ist vorgesehen, den Gesamtauftrag an ein qualifiziertes Ingenieurbüro zu vergeben. Dieses kann Teilleistungen an Nachauftragnehmer (NAN) vergeben. Diese sind mit Abgabe des Angebots verbindlich zu benennen. Die Verantwortung des Auftragnehmers (AN) für das Gesamtprojekt und die Durchführung und Erbringung der beauftragten Leistung bleibt davon unberührt.

Fragen bezüglich der Anfrage sind zu richten an:

* Firmenname:
* Ansprechpartner:
* Adresse:
* Telefon- und Fax-Nr.:

### 2 Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen für die Bearbeitung von Altlasten im Freistaat Sachsen sind das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie die Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) in Verbindung mit dem Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG). Ergänzend dazu sind die Handbücher und Materialien zur Altlastenbehandlung im Freistaat Sachsen zu beachten.

Auch die Anforderungen an die Überwachung/ Nachsorge insbesondere hinsichtlich Aufgabenstellung, Vorgehensweise und Zielsetzung sind dem BBodSchG sowie der BBodSchV zu entnehmen. Alle Tätigkeiten sind, auch wenn im folgenden Text nicht explizit darauf eingegangen wird, entsprechend den anerkannten Regeln und dem Stand der Technik durchzuführen.

### 3 Vergabe- / Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes für den Zuschlag erfolgt anhand der folgenden Einzelkriterien (z. B. Bearbeitungskonzept, Reaktionszeiten, Projektorganisation etc. siehe auch Kapitel 5) und ggf. deren Wichtung in Verbindung mit oder im Verhältnis zum Preis (je nach Bewertungsmethode):

**Kriterium** …………**:** Gewichtung **XX%**

**Kriterium** …………**:** Gewichtung **XX%**

…………

**Preis:** Gewichtung **XX%**

Die jeweiligen Einzelkriterien werden anhand folgender Grundlagen benotet.

Dies kann in Abhängigkeit von dem gewählten Kriterium zum Beispiel mit folgendem Punktesystem und anhand dessen Erfüllung vorgenommen werden:

Erfüllungsgrad 0…1 Punkte: Kriterium wird nicht oder überwiegend nicht erfüllt

Erfüllungsgrad 2…3 Punkte: Kriterium wird nur teilweise oder überwiegend erfüllt

Erfüllungsgrad 4 Punkte: Kriterium wird vollständig erfüllt

Erfüllungsgrad 5 Punkte: Kriterium wird über die Anforderungen hinaus erfüllt

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt dann durch die gewählte Bewertungsmethode (z. B. Einfache Richtwertmethode, Bewertungsmethoden mit Gewichtung von Leistung und Preis) ………… wie folgt:

BEWERTUNGSFORMEL EINFÜGEN

### 4 Vergütung

Innerhalb der Überwachung/ Nachsorge sind Ingenieurleistungen sowie Bau- und Laborleistungen typisch. Eine Zusammenstellung der Leistungspunkte erfolgt in Tabelle 1.

#### 4.1 Honorare für Ingenieur- und Gutachterleistungen

Bei den angefragten Ingenieur- und Gutachterleistungen handelt es sich um Leistungen in Anlehnung an § 3 Abs. 2 HOAI mit einem frei zu vereinbarenden Honorar als Höchstbetrag auf Nachweis.

Zur Honorarermittlung hat der Bewerber die angefragte Leistung in Teilleistungen gemäß der Anfrage zu gliedern (Tabelle 1). Erscheint es ihm sinnvoll, kann er eine weitere Aufgliederung der Teilleistungen vornehmen. Für jede Teilleistung ist durch Vorausschätzung des Zeitbedarfs und der Stundensätze nach Mitarbeiterkategorie ein Höchstbetrag auszuweisen.

Ortstermine am Standort, beim AG, Behörden etc. zur Erbringung der angefragten Leistungsinhalte sind hierbei einzukalkulieren. Aufwendungen für zusätzlich veranlasste Termine sind in den Bedarfspositionen der Tabelle 1 zu kalkulieren. Die Inanspruchnahme bedarf einer gesonderten Abstimmung/ Bestätigung.

Nebenkosten in Anlehnung an § 14 (2) HOAI sind bei der Kalkulation der Stundensätze vollständig zu berücksichtigen. Eine separate Ausweisung und Vergütung sind nicht vorgesehen.

Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist in den Bewerbungsunterlagen aufzuzeigen.

Tabelle 1: Honorarermittlung

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Posi-tion  | Beschreibung Ingenieur- undGutachterleistung | Ausweisung des Zeitbedarfs und des Honorarbetrages | Gesamt-honorar |
| PL1) | PB2) | TA3) |
|  | **Überwachung/ Nachsorge** | **Zeit****(h)** | **Honorar****(EUR)** | **Zeit****(h)** | **Honorar****(EUR)** | **Zeit****(h)** | **Honorar****(EUR)** | **(EUR)** |
| 1 | Auswertung der bestehenden Unterlagen und Erstellung eines Programms zur Überwachung/ Nachsorge (Arbeitsplan) |  |  |  |  |  |  |  |
| 2 | Vorbereitung, Koordination, Überwachung und Dokumentation der Feldarbeiten |  |  |  |  |  |  |  |
| 3 | Probenahme  |  |  |  |  |  |  |  |
| 4 | Vor-Ort-Analytik |  |  |  |  |  |  |  |
| 5 | Messung des Grundwasserstandes/ Stichtagsmessung |  |  |  |  |  |  |  |
| 6 | Vermessungsarbeiten |  |  |  |  |  |  |  |
| 7 | Qualitätssicherung |  |  |  |  |  |  |  |
| 8 | Arbeitsschutz |  |  |  |  |  |  |  |
| 9 | Dokumentation entsprechend der beigefügten Mustergliederung |  |  |  |  |  |  |  |
| 10 | Bedarfspositionen |  |  |  |  |  |  |  |
|  | Termin beim AG auf besondere Anfrage |  |  |  |  |  |  | EP |
|  | Termin bei Ordnungsbehörde auf besondere Anfrage |  |  |  |  |  |  | EP |
|  | Termin am Standort auf besondere Anfrage |  |  |  |  |  |  | EP |
|  | Erstellung einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis für weitere Untersuchungen oder die nächste Bearbeitungsstufe |  |  |  |  |  |  | EP |
|  | Durchführung zusätzlicher Ingenieur- und Gutachterleistungen zur Überwachung/ Nachsorge auf besondere Anfrage durch den AG | 1h |  | 1h |  | 1h |  | EP |
| Gesamthonorar (EUR): |  |
| ... % Mehrwertsteuer (EUR): |  |
| Gesamtsumme brutto (EUR): |  |

1) PL – Projektleiter

2) PB – Projektbearbeiter (wissenschaftlicher Mitarbeiter)

3) TA – Technische Assistenz (Techniker, Support)

Hinweis: Sind im Zuge der Durchführung einer Maßnahme weitere Ingenieur- und Gutachterleistungen zu erbringen, sind sie in Tabelle 1 zur Honorarermittlung aufzunehmen. Sollten bestimmte in Tabelle 1 enthaltene Ingenieur- und Gutachterleistungen im Rahmen einer Nachsorge/ Überwachung nicht durchgeführt werden, sind sie aus der Aufstellung in Tabelle 1 zu streichen.

Die ermittelten Honorare je Teilleistung sind als Gesamthonorar für alle Teilleistungen zusammenzufassen. Das Gesamthonorar (brutto) ist unter Berücksichtigung des derzeit geltenden Mehrwertsteuersatzes auszuweisen.

#### 4.2 Vergütung von Leistungen nach VOB

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Preise des AN zu den Leistungsverzeichnissen in der Anlage [⇔ PHB, Anlage 2, 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.3].

#### 4.3 Vergütung von Leistungen nach VOL

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Preise des AN zum Leistungsverzeichnis in der Anlage [⇔ PHB, Anlage 2, 2.2.4 und 2.2.5].

#### 4.4 Leistungsabrechnung

Zur Leistungsabrechnung sind prüffähige Rechnungen mit mitarbeiter- und positionsbezogenen Leistungsnachweisen [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.2] zu stellen.

Die Leistungsabrechnung hat bei mehrmonatiger Leistungserbringung entsprechend dem Leistungsfortschritt (Teilleistungen) mit kumulativen Abschlagsrechnungen zu erfolgen. Abschlagsrechnungen können bis zu einer Höhe von 90 v. H. des Gesamtleistungsumfanges gestellt werden. Die restlichen 10 v. H. des Gesamtleistungsumfanges können erst in Rechnung gestellt werden, wenn die Leistungsabnahme durch den AG auf Basis der behördlichen Bestätigung der Gesamtleistung erfolgt ist.

### 5 Einzureichende Unterlagen

Für die Bearbeitung der angefragten Leistungen ist die Kompetenz der Bearbeiter von entscheidender Bedeutung.

Die **Eignung** der Bieter ist nachzuweisen:

1. Ein Bieter ist, bezogen auf die jeweils geforderte Leistung geeignet, wenn er die dafür notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aufweist.
2. Fachkundig ist ein Bieter, der über die fachgerechte Vorbereitung und Ausführung der jeweiligen Leistung notwendige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügt. Bei schwierigen Leistungen ist in der Regel zu fordern, dass der Bieter bereits nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen ausgeführt hat.
3. Leistungsfähig ist ein Bieter, der als Unternehmen über die personellen, kaufmännischen, technischen und finanziellen Mittel verfügt, um die Leistung fachlich einwandfrei und fristgerecht ausführen zu können.
4. Zuverlässig ist ein Bieter, der eine einwandfreie Ausführung der Leistung einschließlich Gewährleistung erwarten lässt. Indiz dafür kann die einwandfreie Erfüllung früherer Verträge sein. Eine Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn einer der in VOB/A oder VOL/A genannten Ausschlussgründe oder eine Eintragung in einem amtlichen Register über unzuverlässige Unternehmen vorliegt.
5. Die Eignung des Bieters hängt auch davon ab, in welchem Umfang er Leistungen an Nachunternehmer übertragen will. Für diesen Fall ist zu prüfen, ob dadurch die für die Leistung erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters beeinträchtigt wird und er wirtschaftlich, technisch und organisatorisch die Gewähr für eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung, insbesondere für eine einwandfreie Koordinierung und Aufsicht, bietet.

Als Bestandteil der Unterlagen sind daher aussagekräftige Referenzen und Nachweise einzureichen. Die einzureichenden Unterlagen haben zu enthalten:

1. Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit

Sachverständige und Untersuchungsstellen, die Aufgaben nach BBodSchG wahrnehmen, müssen die für diese Aufgabe erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. Es kann verlangt werden, dass der AN diese Sachkunde entsprechend § 18 BBodSchG bzw. nach § 36 GewO nachweist.

b) Darstellung des zeitlichen Bearbeitungsablaufs

Die Vorstellungen zum zeitlichen Bearbeitungsablauf sind darzustellen und zu erläutern, so dass im Zuge der Auftragsverhandlungen eine entsprechende Abstimmung erfolgen kann. Hierbei sind die vorgesehenen Abstimmungsgespräche zu berücksichtigen.

c) Sonstige Hinweise zur Bearbeitung

Hierunter sind weitere aus der Sicht der Bewerber unbedingt erforderliche Angaben zum Angebot zusammenzufassen, z. B. der Umfang der zur Verfügung zu stellenden Unterlagen u. ä.

d) Nachweise zur Beurteilung der **Eignung** der Bieter:

1. Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
2. Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
3. Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
4. Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und die verfügbare Ausrüstung,
5. Nachweis über die Eintragung für das entsprechende Gewerk in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes bzw. Handelsregisterauszug,

Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (keine Steuerschulden), der Krankenversicherung und der Berufsgenossenschaft, alternativ hierzu können auch entsprechende Eigenerklärungen des Bieters anerkannt werden,

1. andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise sowie Angaben zum Umfang von Nachunternehmerleistungen inkl. Nachweise zu deren Eignung.

e) Versicherungsschutz

Der Bewerber hat einen Versicherungsschutz in Höhe von 1 Mio. EUR für Personenschäden und 1 Mio. EUR für Sachschäden nachzuweisen.

f) Bindefrist

Angebotsunterlagen sind mit einer Bindefrist bis zum .......................... zu versehen.

Für die Angebotswertung aus wirtschaftlicher Sicht anhand der **Zuschlagskriterien** sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:

UNTERLAGENBENENNUNG ANHAND DER ZUSCHLAGSKRITERIEN NACH KAPITEL 3 EINFÜGEN

### 6 Terminplan

Die Überwachung/ Nachsorge des NAME des Standortes dient als Basis für weitere Entscheidungen/ Maßnahmen. Daher ist eine stringente Bearbeitung dringend erforderlich. Als Zeitplan sind folgende Termine vorgesehen:

* Versand der Anfrage: ……
* Abgabe der Angebote: ……
* Vergabe: ……
* Vorlage des Arbeitsplans: 3 Wochen nach Beauftragung
* Vorlage des Gutachtens: …. Wochen nach Bestätigung des Arbeitsplans
* Abstimmungsgespräche: nach Bedarf und auf gesonderte Anforderung

Der Arbeitsplan ist in 2-facher Ausfertigung vorzulegen.

Das Gutachten ist in 3-facher vollständiger Ausfertigung und 3-fach auf Datenträger (als MS Word-Datei, Anlagen ggf. in anderen Formaten) abzugeben (weitere Ausfertigungen auf gesonderte Anforderung des AG).

Außerdem sind die Daten für SALKA sowie geologische und Analysedaten an die zuständigen Behörden zu übergeben.

Vor Beginn der Bearbeitung hat sich der Gutachter mit der zuständigen Behörde über den Umfang der Datenübergabe in das SALKA abzustimmen (bspw. zu bearbeitende Teilflächen, Eingabe von Probe- und Analysendaten). Die zuständige Behörde richtet für die Zeit der Bearbeitung eine Freischaltung des Datensatzes und ein Nutzerlogin im SALKA ein.

Nach Beendigung der Arbeiten sind die SALKA-Daten an die Behörde zu übergeben. Die Übergabe/ Eingabe der SALKA-Daten sind vom AN und der Erhalt der Daten von der zuständigen Behörde auf dem entsprechenden Formblatt [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.5] zu bestätigen. Dieses Formblatt ist dem Gutachten als Anlage beizufügen und ist Gegenstand der Leistungsabnahme.

Die nach Beendigung der Arbeiten sind die geologischen und Analysedaten bzw. die Gesamtdokumentation dem geologischen Archiv des LfULG digital als Bericht im PDF-Format zu übergeben. Die Übergabe ist vom AN und der Erhalt der Daten vom LfULG auf dem entsprechenden Formblatt [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.3] zu bestätigen. Dieses Formblatt ist dem Gutachten als Anlage beizufügen und ist Gegenstand der Leistungsabnahme.

### 7 Präsentationen und Verteidigung der Ergebnisse

Auf Anweisung des AG erfolgt die Durchführung eines Termins zur Abstimmung des Arbeitsplans oder zur Präsentation der Ergebnisse zwischen AG und AN sowie ggf. weiterer Beteiligter.

### 8 Angebotsfrist

Die hiermit angeforderten Angebotsunterlagen sind bis zum .........., 12.00 Uhr bei .............. in **2-facher Ausfertigung** einzureichen.

### 9 Anlagen

Anlage 1: Lagepläne (z. B. Übersichtsplan, Detailplan, Darstellung der bekannten Altlastenverdachtsflächen, abgeteufte Bohrungen, vorhandene Grundwassermessstellen, Kontaminationssituation in Boden und Grundwasser, Hydroisohypsenplan)

Anlage 2: Zusammenfassung der Voruntersuchungen

Anlage 3: Formblatt Referenzanforderung [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.6]

Anlage 4: Allgemeine Vertragsbestimmungen des Auftraggebers für Ingenieurleistungen (soweit vorhanden)

Anlage 5: Angebotsdeckblatt und Zusammenfassung Angebotssumme [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.7]

Anlage 6: Leistungsverzeichnis – VOB-Leistungen (GWM) [⇔ PHB, Anlage 2, 2.2.3]

Anlage 7: Leistungsverzeichnis – VOL-Leistungen (Labor) [⇔ PHB, Anlage 2, 2.2.4]

Anlage 8: Leistungsverzeichnis – VOL-Leistungen (GW-Entnahme) [⇔ PHB, Anlage 2, 2.2.5]

Anlage 9: Mustergliederung „Überwachung/ Nachsorge“ [⇔ PHB, Anlage 1, 1.8.3]

Anlage 10: Formblätter „Anzeige Bohrarbeiten“ [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.1], „Übergabe geologischer und Analysedaten“ [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.3] und „Übergabe SALKA-Daten“ [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.5]

Anlage 11: Formblatt „Tätigkeitsnachweis“ [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.2]

Weitere Anlagen nach Erfordernis.